

Allgemeine Geschäftsbedingungen der basilicom GmbH

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) sollen die Grundlage für eine vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit zwischen der basilicom GmbH, Sickingenstraße 70, 10553 Berlin (nachfolgend „basilicom GmbH“) und deren Kunden schaffen.

Der Geschäftsbereich der basilicom GmbH umfasst u.a. Beratungs-, Kurations- und Entwicklungsleistungen zur Realisation von digitalen Lösungen sowie der Vertrieb hierzu notwendiger technischer Infrastruktur und Services.

Stand: 22. September 2020

TEIL 1 - GELTUNGSBEREICH UND DEFINITIONEN UND ÄNDERUNG DER AGB	1
TEIL 2 - GRUNDLAGEN UND ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES.....	3
TEIL 3 - BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR AGENTURLEISTUNGEN	4
TEIL 4 - BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR WEBHOSTING, SERVER, DOMAINS UND ZERTIFIKATE	9
TEIL 5 - GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG	13
TEIL 6 - VERGÜTUNG UND ABRECHNUNG.....	18
TEIL 7 - KÜNDIGUNG	20
TEIL 8 - VERTRAULICHKEIT UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN	22

TEIL 1 GELTUNGSBEREICH UND DEFINITIONEN UND ÄNDERUNG DER AGB

§ 1 Geltungsbereich

- (a) Die AGB sind Bestandteil der zwischen der basilicom GmbH und dem Kunden abgeschlossenen Verträge nebst Folgeaufträgen sowie Grundlage der durch die basilicom GmbH erbrachten Leistungen.
- (b) Es gelten die AGB in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.
- (c) Leistungsbeschreibungen, Tarife und SLA des Tarifs, jeweils sofern gestellt, sind Teil des Vertrags und gehen im Fall eines Widerspruchs zu diesen AGB den Bestimmungen dieser AGB vor.
- (d) Die als "Besondere Bestimmungen" gekennzeichneten Teile dieser AGB gehen den allgemeinen Bestimmungen dieser AGB vor.
- (e) Von diesen AGB abweichende individuelle Abreden der Vertragsparteien, gehen diesen AGB vor sofern sie schriftlich vereinbart wurden. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform.
- (f) Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, sofern die basilicom GmbH ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Eine nicht erfolgte Zurückweisung gegenläufiger und mitgeteilter AGB des Kunden stellt keine Zustimmung dar.

-
- (g) Die basilicom GmbH ist berechtigt für zusätzliche und gesonderte Leistungen die Geltung zusätzlicher AGB zu vereinbaren. Die zusätzlichen AGB werden dem Kunden deutlich erkennbar gemacht. Sofern die zusätzlichen AGB diesen AGB widersprechen, haben die zusätzlichen AGB Vorrang.

§ 2 Definitionen

- (a) **Inhalte** - Unter dem im Folgenden verwendeten Begriff „Inhalte“ sind alle Inhalte und Informationen, wie zum Beispiel Fotografien, Grafiken, Logos, Videos, Texte, Quellcodes, Angaben über Orte und Personen sowie Links zu verstehen.
- (b) **Software** - Unter "Software" werden ausführbare Programme und die zugehörigen Funktionen, Daten und Gestaltungselemente verstanden. Zur Software gehören u.a. Anwendungsprogramme, Applikationen und Webseiten.
- (c) **Dauerschuldverträge** - Hierunter sind Verträge zu verstehen, die für eine bestimmte oder unbestimmte Laufzeit abgeschlossen werden, z.B. Pflege- und Wartungsverträge sowie Webhostingverträge.
- (d) **SLA / Service Level Agreement** – Ein Service Level Agreement ist Teil der Leistungsbeschreibung eines Tarifs und legt zugesicherte Verfügbarkeiten der vereinbarten Leistungen fest.
- (e) **Vertragsparteien** - Der Begriff fasst den Kunden, als auch die basilicom GmbH zusammen.
- (f) **Werk** - Als "Werk" ist das Ergebnis der Leistung der basilicom GmbH zu verstehen, d.h. die im Rahmen dieses Vertrages erstellten Inhalte oder Software.

§ 3 Änderung der AGB

- (a) Die basilicom GmbH behält sich vor, die AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderung erfolgt nur beim Vorliegen von triftigen und sachlichen Gründen, insbesondere rechtlicher, technischer und betriebswirtschaftlicher Natur.
- (b) Im Fall von Änderungen, teilt die basilicom GmbH den Kunden die geänderten AGB zumindest in Textform mit, so dass die Kunden zwei Wochen Zeit haben, der Änderung zu widersprechen. Im Fall eines Widerspruchs haben die Kunden und die basilicom GmbH das Recht zu kündigen. Die Kündigung darf nicht erfolgen, sofern sie die vertraglichen Interessen der Kunden unangemessen beeinträchtigen würde. Widersprechen die Kunden den geänderten Bedingungen nicht innerhalb der Frist, gelten sie als angenommen.

TEIL 2 GRUNDLAGEN UND ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

§ 1 Angebote und deren Annahme

- (a) Beschreibungen und Darstellungen auf Webseiten, Prospekten, etc. stellen keine verbindlichen Angebote dar.
- (b) Vertragsanfragen (inkl. Auftrags- und sonstigen Leistungsanfragen) an die basilicom GmbH begründen erst ab deren Annahme eine vertragliche Beziehung zu der basilicom GmbH. Die basilicom GmbH behält sich vor, Vertragsanfragen abzulehnen.
- (c) Angebote der basilicom GmbH sind vorbehaltlich anderer Angaben 30 Tage lang gültig.

§ 2 Nachträgliche Änderungen und Change Requests

- (a) Wünscht der Kunde im Vertragsverlauf eine Änderung an den vereinbarten Leistungen oder die durch den Kunden mitgeteilte Sachlage ändert sich nach Abgabe eines Angebotes durch die basilicom GmbH oder nach Vertragsschluss, erstellt die basilicom GmbH ein Angebot über die Mehr- oder Minderkosten, es sei denn, eine Vergütung nach Aufwand ist vereinbart oder der Kunde verzichtet ausdrücklich auf ein gesondertes Angebot.
- (b) Bis zur Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Angebots durch den Kunden pausiert die basilicom GmbH die Arbeit an den vom Angebot betroffenen Leistungen, sofern durch die spätere Annahme des Angebots durch den Kunden ein Mehraufwand entstehen würde. Vereinbarte Lieferfristen verlängern sich entsprechend.

§ 3 Ort und Zeit der Tätigkeit

- (a) Die basilicom GmbH ist hinsichtlich der Art der Durchführung der vereinbarten Einzel-Aufträge nach Zeit und Ort frei.
- (b) Die basilicom GmbH hat das Recht, sich zur Erfüllung dieses Vertrags Subunternehmer zu bedienen, sofern dem keine vertraglichen Pflichten, insbesondere der Pflicht zur unmittelbarer Leistungserbringung durch die basilicom GmbH (z.B. aufgrund ihrer Fachkompetenz) oder die Pflicht zur Vertraulichkeit und Datenschutz, nicht entgegenstehen.
- (c) Die Mitarbeiter der basilicom GmbH treten in kein Arbeitsverhältnis zum Kunden. Weisungen wird der Kunde ausschließlich dem von der basilicom GmbH benannten verantwortlichen Mitarbeiter, mit Wirkung für und gegen die basilicom GmbH erteilen.

§ 4 Fristen und Termine

- (a) Fristen und Termine gelten nur dann als verbindlich, wenn die basilicom GmbH eine Frist oder einen Termin ausdrücklich nennt oder sonst ausdrücklich zusagt.
- (b) Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder unter Umständen, die im Anwendungsbereich des Kunden liegen (nicht rechtzeitige Zurverfügungstellung von Inhalten etc.), hat die basilicom GmbH nicht zu vertreten und berechtigt die basilicom GmbH, das Erbringen der betroffenen Leistung um die Dauer der Behinderung/Verzögerung zuzüglich einer

-

angemessenen Frist hinauszuschieben. Die basilicom GmbH verpflichtet sich im Gegenzug, dem Kunden die Leistungsverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt anzuzeigen.

§ 5 **Rechtliche Vorgaben und rechtliche Mitwirkungspflichten**

- (a) Die folgenden Regelungen dieses Abschnitts bestimmen die rechtliche Verantwortung und rechtliche Verpflichtungen zwischen der basilicom GmbH und dem Kunden, sofern diese nicht ausdrücklich in der Auftragsbeschreibung vereinbart worden sind:
- (b) Die Leistungen der basilicom GmbH beinhalten keine rechtliche Prüfung oder rechtliche Beratung (zum Beispiel markenrechtlicher, urheberrechtlicher, datenschutzrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher, standesrechtlicher Art) sowie Erfüllung von gesetzlichen Informationspflichten des Kunden (z.B. Anbieterkennzeichnung, Datenschutzerklärung, Verbraucherunterrichtung bei Fernabsatzverträgen, etc.).
- (c) Sofern die basilicom GmbH dem Kunden rechtliche Unterlagen (z.B. Ergänzungen der Datenschutzerklärung) zur Verfügung stellt, handelt es sich hierbei um rechtliche Muster ohne Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit, die von dem Kunden individuell zu überprüfen sind.
- (d) Der Kunde stellt sicher, dass die von ihm gestellten Inhalte frei von Rechten Dritter sind und deren Veröffentlichung nicht in irgendeiner Form gegen geltendes Recht verstößt. Zu den gestellten Inhalten gehören auch solche Inhalte und deren Quellen, die der Kunde der basilicom GmbH im Hinblick auf dessen Aufgabenwahrnehmung empfiehlt oder vorschlägt.
- (e) Sollte ein Dritter bei der basilicom GmbH die Verletzung von Rechten oder sonstige Rechtsverstöße geltend machen, so unterrichtet die basilicom GmbH den Kunden unverzüglich. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, die Verteidigung zu übernehmen und stellt die basilicom GmbH von allen Ansprüchen und Schäden frei.

TEIL 3 BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR AGENTURLEISTUNGEN

§ 1 **Auftragsbeschreibung**

- (a) Die Leistungen der basilicom GmbH umfassen Agenturleistungen, zu denen u.a. die Neuerstellung von Software und Inhalten, als auch Analyse- und Beratungsleistungen gehören. Die konkreten Spezifikationen der jeweiligen vertraglichen Leistung, deren Umfang, Anwendungsgebiete, Rahmenbedingungen, Funktionen, Dokumentationen sowie der Zeit- und Ablaufplan ergeben sich aus der, der jeweiligen Leistung zugrundeliegenden Auftragsbeschreibung.
- (b) Für die Auftragsbeschreibung gelten keine Vorgaben, sie kann z.B. auch in Form eines Angebotes, einer Auftragsbeschreibung oder eines Lasten- und Pflichtenheftes erfolgen. Die Auftragsbeschreibung hat einen für die jeweilige Leistung branchenüblich hinreichenden Detailgrad aufzuweisen.
- (c) Ist die Auftragsbeschreibung unzureichend oder ist deren Umfang in bestimmten Fällen zweifelhaft, umfassen die zu erbringenden Leistungen die branchenüblichen Aufgaben, welche notwendig sind, um den vereinbarten Vertragszweck zu erfüllen.

- (d) Nachträgliche Änderungen der Auftragsbeschreibung benötigen zu deren Wirksamkeit einer ausdrücklichen Bestätigung des jeweiligen Vertragspartners.
- (e) Wenn die vertraglichen Leistungen der Erreichung eines konkreten Erfolges dienen (z.B. Erstellung eines konkreten Werkes, Erreichen bestimmter Erfolgszahlen) handelt es sich insoweit um einen Werkvertrag. Ansonsten liegt ein Dienstvertrag vor.
- (f) Die Installation von Software auf den Systemen des Kunden wird durch einen Administrator des Kunden durchgeführt. Eine Schulung der Anwender, Dokumentation, Einweisung, Installation und Wartung ist nicht Bestandteil der Leistungen der basilicom GmbH und muss gesondert vereinbart werden.

§ 2 **Zusammenarbeit und Mitwirkungspflichten**

- (a) Die Vertragsparteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.
- (b) Der Kunde verpflichtet sich, die basilicom GmbH bei Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistung zu unterstützen. Dazu gehört insbesondere die rechtzeitige Zurverfügungstellung von Informationen und Datenmaterial, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern.
- (c) Sofern für die Leistungserbringung durch die basilicom GmbH erforderlich und nicht durch die basilicom GmbH zu erbringen,
 - (i) stellt der Kunde die technischen Einrichtungen wie Hardware, Stromversorgung, Telefonverbindung und Datenübertragungsleitungen funktionsbereit und stellt diese in angemessenem Umfang kostenlos zur Verfügung;
 - (ii) stellt der Kunde die Zugangsdaten zur Verfügung. Zu den Zugangsdaten zählen der bzw. die nötigen Benutzername und das Passwort;
 - (iii) unterstützt der Kunde die basilicom GmbH bei Testläufen und Abnahmetests durch entsprechendes Personal.
- (d) Mitwirkungsleistungen und Beistellungen des Kunden erfolgen kostenfrei für die basilicom GmbH.
- (e) Kann die basilicom GmbH die Leistungen wegen fehlender und unzureichender Mitwirkungsleistungen oder Beistellungen des Kunden nicht oder nur mit Mehraufwendungen erbringen, ist die basilicom GmbH berechtigt, hierdurch notwendige Mehraufwendungen gegenüber dem Kunden geltend zu machen.
- (f) Die Vertragsparteien und deren Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen, die gemeinsam festgelegt werden, über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Vertrages eingreifen zu können.
- (g) Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder undurchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen der basilicom GmbH unverzüglich mitzuteilen.

-

§ 3 **Umfang der übertragenen Nutzungsrechte**

- (a) Die basilicom GmbH überträgt dem Kunden die für den jeweiligen vertraglichen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte an ihren zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits bestehenden Werken (»Bestandswerken«) in dem der Auftragsbeschreibung entsprechendem Nutzungsumfang, der Nutzungsdauer sowie räumlichen Anwendungsbereich. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils ein einfaches Nutzungsrecht zur eigenen Nutzung übertragen.
- (b) An Werken, die individuell und spezifisch für den Kunden erbracht werden (zum Beispiel individuelle Grafiken oder Programmroutinen) (»Neuwerke«) erhält der Kunde ein ausschließliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes, sachlich auf die vertraglichen Zwecke beschränktes Nutzungs- und Verwertungsrecht, welches insbesondere die Nutzung-, Vervielfältigung- sowie Verbreitungsrechte und das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung erfasst (»Neuwerksrecht«). Ausgenommen ist der Weiterverkauf und Weitervertrieb des Werks (auch unentgeltliche Übertragungen) durch den Kunden.
- (c) Bei Neuwerken die auf Bestandswerken aufbauen, diese ändern, erweitern oder anpassen (z.B. bei individueller Anpassung von Templates oder Softwaremodulen), erstrecken sich die Neuwerksrechte des Kunden nicht auf die Bestandswerke, sondern nur soweit die durch die basilicom GmbH für den Kunden vorgenommenen Änderungen, Erweiterungen und Anpassungen reichen.
- (d) Dem Kunden wird ein Recht zur Bearbeitung des Werkes eingeräumt, solange das Bearbeitungsrecht ausdrücklich vereinbart wurde oder sich aus der Natur des Auftrags ergibt.
- (e) Die Nutzungsrechte an den Werken gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Kunden auf diesen über.

- (f) Soweit das Werk bzw. unsere Leistung Open Source-Bestandteile enthält, erfolgt die Rechteübertragung nur im Umfang und nach Maßgabe der jeweiligen Open Source Lizenz. In vielen Fällen basieren die Werke und Leistungen der basilicom GmbH auf Open-Source-Lösungen, wie zum Beispiel »Pimcore«, unter einer GNU GPLv3 Lizenz. Diese Art der Lizenzierung beinhaltet einen sogenannten strengen Copyleft-Effekt. Das bedeutet, dass darauf basierende Lösungen gegebenenfalls ebenfalls nur als Open Source Lösung angeboten werden können und nur im Rahmen der jeweiligen Lizenz genutzt, bearbeitet und Gegenstand von Verfügungen sein dürfen.
- (g) Vorschläge und Weisungen des Kunden oder seiner Mitarbeiter begründen kein Miturheberrecht.
- (h) Die basilicom GmbH ist berechtigt, angemessene technische Maßnahmen zum Schutz vor einer nicht vertragsgemäßen Nutzung des Werkes zu treffen, sofern die vertragsgemäße Nutzung hierdurch nicht beeinträchtigt wird.
- (i) Die basilicom GmbH ist berechtigt, auf die für den Kunden entworfenen und hergestellten Werke, vorbehaltlich etwaiger ausdrücklicher Verschwiegenheitsverpflichtungen, zum Zwecke der Eigenwerbung hinzuweisen.
- (j) Die basilicom GmbH ist ferner berechtigt, an üblicher Stelle innerhalb der Werke auf ihre Urheberschaft hinzuweisen, insbesondere bei Client- und Serverkomponenten in einer Infobox, bei Websitekomponenten im Seitenfuß und bei Websites im Impressum. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne die Zustimmung der basilicom GmbH zu entfernen.

§ 4 **Herausgabe von Vorlagen, Entwürfen und Sourcecode**

- (a) Die, von der basilicom GmbH erstellten Vorlagen, Entwürfe, Rohdaten, Dateien, und sonstige Arbeitsmittel, die dazu dienen, die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen (nachfolgend bezeichnet als "Vorlagen"), bleiben Eigentum der basilicom GmbH. Wünscht der Kunde die Herausgabe, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- (b) Ist die Herausgabe des Sourcecodes vereinbart, reicht dessen Übergabe/Verschaffung des Zugangs in digitaler Form aus. Ist ein Recht zur Bearbeitung des Werkes nicht vereinbart, darf der Kunde den Sourcecode nur verwenden, wenn die basilicom GmbH eine Fehlerbehebung, eine Änderung oder Erweiterung der Anwendung innerhalb einer angemessenen Frist nicht durchführen kann oder will. Dem Kunden ist bekannt, dass er zur Arbeit mit dem Sourcecode unter Umständen Entwicklerlizenzen für die eingesetzten Komponenten von Drittanbietern erwerben muss. Sollte der Sourcecode nicht unter einer Open Content Lizenz stehen, darf er vorbehaltlich abweichender Vereinbarung, nicht im Rahmen einer Anwendung, die nicht Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung mit der basilicom GmbH ist, verwendet werden.
- (c) Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht. Die basilicom GmbH ist spätestens nach Ablauf von 6 Monaten zur Löschung der Vorlagen und des Sourcecodes berechtigt.

§ 5 **Angebote, Präsentationen und Pitches**

- (a) Die Entwicklung konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge durch die basilicom GmbH mit dem Ziel der weiteren Auftragserteilung durch den Kunden erfolgt, unbeschadet im Einzelfall

abweichender Regelungen, gegen Zahlung des mit dem Kunden dafür vereinbarten Entgelts (Präsentationshonorar).

- (b) Urheber-, Nutzungs- und Eigentumsrechte an den von der basilicom GmbH in diesem Rahmen der vorgelegten Arbeiten verbleiben auch bei Berechnung eines Präsentationshonorars bei der basilicom GmbH. Erst mit Erteilung des Auftrags zur Realisation gegen gesonderte Vergütung erwirbt der Kunde Nutzungsrechte im vereinbarten Umfang.

§ 6 **Abnahme**

- (a) Diese Regelungen zur Abnahme gelten nur wenn sie einem Werkvertrag zugrunde gelegt werden. (b) Gegenstand der Abnahme ist die vertraglich geschuldete Leistung entsprechend der Auftragsbeschreibung.
- (c) Voraussetzung für die Abnahme ist, dass die basilicom GmbH dem Kunden die Leistungsergebnisse vollständig übergibt und ihm die Abnahmebereitschaft anzeigt. Die Übergabe aller für die Abnahme notwendigen Leistungsergebnisse, stellt eine Aufforderung zur Abnahme dar.
- (d) Daraufhin hat der Kunde innerhalb von 7 Tagen mit der Prüfung der Abnahmefähigkeit zu beginnen.
- (e) Schlägt die Abnahme fehl, so übergibt der Kunde der basilicom GmbH eine Auflistung aller die Abnahme hindernden Mängel. Nach Ablauf einer angemessenen Frist hat die basilicom GmbH eine mangelfreie und abnahmefähige Version der vertraglich geschuldeten Leistung bereitzustellen. Im Rahmen der darauf folgenden Prüfung werden nur die protokollierten Mängel geprüft, soweit sie ihrer Funktion nach Gegenstand einer isolierten Prüfung sein können.
- (f) Nach erfolgreicher Prüfung hat der Kunde innerhalb von 7 Tagen schriftlich die Abnahme der Arbeitsergebnisse zu erklären.
- (g) Sofern zuvor keine wesentlichen Mängel mitgeteilt werden, gelten die Leistungsergebnisse nach Ablauf von 6 Wochen nach Vorlage zur Abnahme, als durch den Kunden abgenommen.
- (h) Mängel sind der basilicom GmbH mitzuteilen und zu beschreiben.
- (i) Wegen unwesentlicher Mängel darf der Kunde die Abnahme nicht verweigern. Dies steht jedoch unter dem Vorbehalt der unverzüglichen Beseitigung der Mängel durch die basilicom GmbH. Diese Mängel sind im Abnahmeprotokoll einzeln aufzuführen.
- (j) Die Erstellung der vertraglichen Leistungen kann in einzelnen Teilabschnitten vereinbart werden. Die basilicom GmbH ist berechtigt den Kunden zu einer Teil- oder Zwischenabnahme aufzufordern, wenn dies aufgrund der Materie, des Umfangs oder des zeitlichen Ablaufs bei der Leistungserbringung sachlich begründet und für den Kunden zumutbar ist.
- (k) Die Regelungen zur Abnahme, Gewährleistung und Vergütung gelten für die jeweiligen Teilabschnitte. Dies bedeutet insbesondere, dass Change-Requests des Kunden, welche von bereits abgenommenen Teilabschnitten abweichen, durch diesen gesondert zu vergüten sind.

TEIL 4 - BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR WEBHOSTING, SERVER, DOMAINS UND ZERTIFIKATE

§ 1 Webhosting und Server

- (a) Die basilicom GmbH stellt dem Kunden entsprechend der jeweiligen Leistungsbeschreibung des gewählten Tarifs Speicherplatz auf einem Webserver, Datenbanken zur Verfügung. Der Kunde teilt sich die physischen Server mit anderen Kunden der basilicom GmbH sofern keine physisch getrenntes Hosting vereinbart wurde.
- (b) Soweit in der jeweiligen Leistungsbeschreibung des gewählten Tarifs eine bestimmte Speicherkapazität genannt ist, gilt diese für den gesamten, gemäß Leistungsbeschreibung zur Verfügung stehenden Speicherplatz des Servers und dient unter anderem auch der Speicherung von Datenbanken, Logdateien etc.
- (c) Wenn nicht in der Leistungsbeschreibung des Tarifs anders angegeben, beträgt die Laufzeit 12 Monate und die Kündigungsfrist 30 Tage.
- (d) Der Kunde hat weder dingliche Rechte an den Servern, die seine Leistungen bereitstellen und vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen kein Recht auf Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen sich die Server befinden.
- (e) Neben der Bereitstellung der Server und Dienste schuldet die basilicom GmbH ihr Bemühen, die vom Kunden vertragsgemäß darauf gespeicherten Daten über das von der basilicom GmbH zu unterhaltende Netz und das damit verbundene Internet für die Öffentlichkeit abrufbar zu machen. Die basilicom GmbH ist für die Abrufbarkeit nur insoweit verantwortlich, als der Nichtzugang ausschließlich auf den von ihr betriebenen Teil des Netzes zurückzuführen ist.
- (f) Sofern der Kunde in eigener Verantwortung Einfluss auf die Serverumgebung hat, hat er sicherzustellen, dass die Internet-Präsenzen oder Daten anderer Kunden der basilicom GmbH, die Serverstabilität, Serverperformance oder Serververfügbarkeit nicht in irgendeiner Weise entgegen der vertraglich vorausgesetzten Verwendung beeinträchtigt werden (z.B. durch Installation fehlerhafter oder nutzungsintensiver Software).
- (g) Für sämtliche Inhalte, die der Kunde auf dem Server in eigener Verantwortung hoch lädt und/oder abrufbar hält, speichert oder hierzu Dritte beauftragt, ist der Kunde verantwortlich.
- (h) Der Kunde verpflichtet sich, die von der basilicom GmbH zum Zwecke des Zugangs erhaltenen Passwörter streng geheim zu halten und die basilicom GmbH unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

§ 2 Domains

- (a) Bei der Verschaffung und / oder Pflege von Domains wird die basilicom GmbH im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe („Registrar“) lediglich als Vermittler tätig. Die basilicom GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Ergänzend gelten daher die jeweils für die registrierende Domain maßgeblichen Registrierungsbedingungen und Richtlinien, z.B. bei

DEDomains die DENIC-Registrierungsbedingungen und die DENIC-Registrierungsrichtlinien der DENIC eG.

- (b) Der Kunde ist auf Aufforderung der basilicom GmbH hin insbesondere verpflichtet, zur Domainregistrierung die richtigen und vollständigen Daten des Domaininhabers ("Registrant") und des administrativen Ansprechpartners ("Admin-C") anzugeben. Unabhängig von den einschlägigen Registrierungsbedingungen umfasst dies jeweils neben dem Namen, eine ladungsfähige Postanschrift (keine Postfach- oder anonyme Adresse) sowie E-Mailadresse und Telefonnummer. Der Kunde hat bei Änderungen die Daten unverzüglich durch Mitteilung an die basilicom GmbH per Webinterface, Post, Telefax oder E-Mail zu aktualisieren.
- (c) Die basilicom GmbH ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen. Die Auskunft der basilicom GmbH darüber, ob eine bestimmte Domain noch frei ist, erfolgt durch die basilicom GmbH aufgrund Angaben Dritter und bezieht sich nur auf den Zeitpunkt der Auskunftseinholung der basilicom GmbH.
- (d) Der Kunde überprüft vor der Beantragung einer Domain, dass diese Domain keine Rechte Dritter verletzt oder gegen geltendes Recht verstößt. Der Kunde versichert, dass er dieser Verpflichtung nachgekommen ist und dass sich bei dieser Prüfung keine Anhaltspunkte für eine Rechtsverletzung ergeben haben.
- (e) Werden von Dritten gegenüber der basilicom GmbH Ansprüche wegen tatsächlicher oder behaupteter Rechtsverletzung gemäß Teil 4 - § 2(d) dieser AGB geltend gemacht, ist die basilicom GmbH nach einem sachgerechten Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen der beteiligten Parteien berechtigt, die Domain des Kunden unverzüglich zu sperren und/oder in die Pflege des Registrars zu stellen.
- (f) Es besteht kein Anspruch des Kunden auf Beantragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain.

§ 3 **SSL- und andere Zertifikate**

- (a) Bei der Verschaffung von Zertifikaten wird die basilicom GmbH im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Zertifizierungsstelle („Certification Authority“) lediglich als Vermittler tätig. Jede dieser Zertifizierungsstellen hat eigene Bedingungen für die Vergabe von Zertifikaten. Ergänzend gelten daher die Vertragsbedingungen („Subscriber Agreement“) der jeweiligen Zertifizierungsstelle, die die basilicom GmbH dem Kunden auf Wunsch zusendet und die zudem im Internet bei der jeweiligen Vergabestelle abgerufen werden können. Diese sind Bestandteil des Vertrages.
- (b) Bei jeder Bestellung eines Zertifikats wird ein eigener Vertrag über dessen Beantragung geschlossen. Der Vertrag kommt mit der Beantragung des Zertifikats bei der Zertifizierungsstelle zustande.
- (c) Die Dauer des Vertrags entspricht der gewählten Laufzeit des Zertifikats und endet danach automatisch.
- (d) Der Kunde ist verpflichtet, für die Richtigkeit der für die Ausstellung des Zertifikats benötigten Daten zu sorgen.

- (e) Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass das Zertifikat bestimmungsgemäß und nicht missbräuchlich verwendet wird.
- (f) Die Zertifizierungsstelle und die basilicom GmbH sind berechtigt, das Zertifikat zu sperren wenn der begründete Verdacht auf Missbrauch des Zertifikats besteht oder der Kunde bei der Beauftragung des Zertifikats gegenüber der basilicom GmbH unrichtige Angaben gemacht hat.

§ 4 Sperrung und Freistellung

- (a) Die basilicom GmbH ist unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen zur Sperrung der vertragsgegenständlichen Dienste und Leistungen berechtigt (hierzu gehört auch die Markierung von Zertifikaten als ungültig, Aussetzen von Domains durch HOLD Status und das Aussetzen von Transfer-Verfahren bei Domains). Die Wahl der Sperrmaßnahme liegt dabei im sachgerechten Ermessen der basilicom GmbH. Die basilicom GmbH wird insoweit die berechtigten Belange des Kunden berücksichtigen. Erfolgt die Sperrung durch die Deaktivierung des Domain-NameserverDienstes, informiert die basilicom GmbH den Kunden gleichzeitig mit der Sperrmitteilung darüber, wie der Kunde auf die Inhalte – insbesondere zur Abänderung bzw. Beseitigung des Rechtsverstoßes – zugreifen kann. Die basilicom GmbH genügt ihrer Mitteilungspflicht, wenn die basilicom GmbH die Sperrmitteilung per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse sendet.
- (b) Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als 30 Tagen ist die basilicom GmbH berechtigt, die vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen zu sperren. Sperrt die basilicom GmbH die Leistungen berechtigt wegen Zahlungsverzugs, macht die basilicom GmbH die Entsperrung vom Ausgleich aller offenen Forderungen sowie eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 20,00 EUR abhängig. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist.
- (c) Erlangt die basilicom GmbH selbständig von einem durch den Kunden begangenen Verstoß, insbesondere gem. Teil 4 - § 1(f) und Teil 4 - § 1(g) dieser AGB, Kenntnis, der nicht offensichtlich unberechtigt ist oder wird der Kunde aufgrund eines solchen Verstoßes in Anspruch genommen, insbesondere anwaltlich abgemahnt, ist die basilicom GmbH zur Sperrung berechtigt. Die basilicom GmbH wird den Kunden von der Sperrung unter Angabe des Grundes unverzüglich in Kenntnis setzen und dessen Stellungnahme sowie Interessen berücksichtigen, bevor sie eine Sperrung in Kraft setzt. Die basilicom GmbH hebt die Sperrung auf, wenn der Kunde die basilicom GmbH gegenüber eine schriftliche Stellungnahme abgibt und eine angemessene Sicherheit geleistet hat. Die Höhe der Sicherheit entspricht insoweit der Höhe möglicher Verfahrenskosten der basilicom GmbH für den Fall gerichtlicher Klärung ob ein Gesetzes- oder Vertragsverstoß gegeben ist.
- (d) Soweit die basilicom GmbH von Dritten oder von staatlichen Stellen wegen rechts- oder vertragswidriger Handlungen des Kunden in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Kunde, die basilicom GmbH von allen Ansprüchen freizustellen und diejenigen Kosten zu tragen, die durch die Inanspruchnahme oder Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes entstanden sind. Dies umfasst insbesondere die Rechtsverteidigungskosten der basilicom GmbH. Die Freistellung

wirkt auch - als Vertrag zu Gunsten Dritter - für die jeweilige Domain-Vergabestelle, sowie sonstiger für die Registrierung von Domains eingeschalteter Personen.

TEIL 5 - GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

§ 1 Leistungsstörungen

- (a) Für Leistungsstörungen ist die basilicom GmbH nur verantwortlich, soweit diese die von der basilicom GmbH zu erbringenden Leistungen betreffen. Insbesondere für die Funktionsfähigkeit der eigentlichen Internet-Präsenz des Kunden, bestehend aus den auf den Server aufgespielten Daten (z.B. HTML-Dateien, Flash-Dateien, Skripte etc.), ist die basilicom GmbH nicht verantwortlich, soweit die Nichtfunktion nicht auf einem Mangel der durch die basilicom GmbH zu erbringenden Leistungen beruht.
- (b) Störungen hat die basilicom GmbH im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich zu beseitigen. Der Kunde ist verpflichtet, der basilicom GmbH für ihn erkennbare Störungen unverzüglich anzuzeigen („Störungsmeldung“).
- (c) Wird die Funktionsfähigkeit der Dienste aufgrund nicht vertragsgemäßer Inhalte oder aufgrund einer über den vertraglich vorausgesetzten Gebrauch hinausgehende Nutzung beeinträchtigt, kann der Kunde hinsichtlich hierauf beruhender Störungen keine Rechte geltend machen.
- (d) Sofern ein SLA durch die basilicom GmbH vorgelegt wird, richtet sich die zugesicherte Verfügbarkeit der einzelnen Dienste und Funktionen in dem zum Tarif gehörenden SLA.
- (e) Im Falle höherer Gewalt ist die basilicom GmbH von der Leistungspflicht befreit. Hierzu zählen insbesondere rechtmäßige Arbeitskampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben und behördliche Maßnahmen, soweit nicht von der basilicom GmbH verschuldet.
- (f) Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen und SLA gewährleistet die basilicom GmbH eine Erreichbarkeit ihrer Infrastruktur von 99,5% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen diese aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich der basilicom GmbH liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, etc.) nicht zu erreichen ist. Die basilicom GmbH kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.
- (g) Für regelmäßige, dringende, geplante oder ungeplante Wartungsarbeiten an den Systemen und der Infrastruktur der basilicom GmbH und den Zulieferern der basilicom GmbH, welche für den Erhalt und die Sicherheit des laufenden Betriebes, bzw. für Updates und Upgrades notwendig sind, werden Wartungszeiten vereinbart. Eventuelle Beeinträchtigungen der Verfügbarkeit durch Wartungsarbeiten in den Wartungszeiten stellen keine Ausfallzeiten dar. Wartungen können täglich in der Zeit von 22:00 – 06:00 Uhr stattfinden sowie außerhalb dieser Zeit, wenn die Wartung in regulären Fällen 6 Tage und in dringenden außerordentlichen Fällen 2 Tage im Voraus angekündigt wird. Die Ankündigung kann per E-Mail erfolgen. Sollten in einem SLA abweichende Wartungszeiten vereinbart sein, gehen sie den vorstehend genannten Wartungszeiten vor.

§ 2 Ansprüche bei Sachmängeln

- (a) Mängelansprüche bestehen nicht bei einer unerheblichen Abweichung von der vereinbarten oder vorausgesetzten Beschaffenheit und bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der

Gebrauchstauglichkeit. Die Inhalte der Auftragsbeschreibung gelten ohne gesonderte schriftliche Vereinbarung nicht als Garantie.

- (b) Die basilicom GmbH verpflichtet sich dazu, Websites so zu erstellen, dass sie ein Antwortzeitverhalten aufweisen, das bei vergleichbarer Internet-Anbindung und technischer Ausstattung der vom Endnutzer zum Aufruf des Internetauftritts eingesetzten Hard- und Software dem Antwortzeitverhalten anderer Internetangebote mit vergleichbaren Inhalten und vergleichbarem Umfang sowie vergleichbaren Serverumgebung entsprechen. Websites müssen innerhalb von den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses branchenüblichen Browsern und Auflösungen lauffähig sein. Nicht als branchenüblich gelten Browser auf einem Versionsstand von vor über einem Jahr und Browser sowie Bildschirmauflösungen, die zu weniger als 10% auf dem Markt vertreten sind.
- (c) Bei Update-, Upgrade- und neuen Versionslieferungen von Software sind die Mängelansprüche auf die Neuerungen der Update-, Upgrade- oder neuen Versionslieferung gegenüber dem bisherigen Versionsstand beschränkt.
- (d) Verlangt der Kunde wegen eines Mangels Nacherfüllung, so hat die basilicom GmbH das Recht, zwischen Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Ersatzleistung zu wählen. Wenn der Kunde der basilicom GmbH nach einer ersten ergebnislos verstrichenen Frist eine weitere angemessene Nachfrist gesetzt hat und auch diese ergebnislos verstrichen ist oder wenn eine angemessene Anzahl an Nachbesserungs-, Ersatzlieferungs- oder Ersatzleistungsversuchen ohne Erfolg geblieben sind, kann der Kunde unter den gesetzlichen Voraussetzungen nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder mindern und Schadens- oder Aufwendungsersatz verlangen. Die Nacherfüllung kann auch durch Übergabe oder Installation einer neuen Programmversion oder eines Workaround erfolgen. Beeinträchtigt der Mangel die Funktionalität nicht oder nur unerheblich, so ist die basilicom GmbH unter Ausschluss weiterer Mängelansprüche berechtigt, den Mangel durch Lieferung einer neuen Version oder eines Updates im Rahmen seiner Versions-, Update- und Upgrade-Planung zu beheben.
- (e) Mängel sind durch eine nachvollziehbare Schilderung der Fehlersymptome, soweit möglich, nachgewiesen durch schriftliche Aufzeichnungen, Screenshots oder sonstige die Mängel veranschaulichende Unterlagen schriftlich zu rügen. Die Mängelrüge soll die Reproduktion des Fehlers ermöglichen. Gesetzliche Untersuchungs- und Rügepflichten des Kunden bleiben unberührt.
- (f) Änderungen oder Erweiterungen der Leistungen oder einer Software, die der Kunde selbst oder durch Dritte vornimmt, lassen die Mängelansprüche des Kunden entfallen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Änderung oder Erweiterung für den Mangel nicht ursächlich ist. Die basilicom GmbH steht auch nicht für Mängel ein, die auf unsachgemäße Bedienung sowie Betriebsbedingungen oder die Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel durch den Kunden zurückzuführen sind.

- (g) Die basilicom GmbH kann die Nacherfüllung verweigern, bis der Kunde die vereinbarte Vergütung, abzüglich eines Teils, der der wirtschaftlichen Bedeutung des Mangels entspricht, an der basilicom GmbH bezahlt hat.
- (h) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab Abnahme der Leistung. Im Falle der Lieferung von Updates, Upgrades und neuen Versionen beginnt die Frist für diese Teile jeweils mit deren Abnahme zu laufen.
- (i) Schadensersatzansprüche unterliegen den Einschränkungen von Teil 5 - § 6 dieser AGB (Haftung und Schadensersatz.)

§ 3 Ansprüche aus Rechtsmängeln

- (a) Die von der basilicom GmbH gelieferte bzw. überlassene vertraglich geschuldete Leistung ist frei von Rechten Dritter, die einer vertragsgemäßen Nutzung entgegenstehen. Hiervon ausgenommen sind handelsübliche Eigentumsvorbehalte oder Lizenzbestimmungen o.ä. Bestimmungen beim Einsatz von Erzeugnissen Dritter (z.B. Lizenzen für Open-Source-Software).
- (b) Stehen Dritten solche Rechte zu und machen sie diese geltend, hat die basilicom GmbH alles in ihrer Macht stehende zu tun, um auf seine Kosten die vertraglich geschuldete Leistung gegen die geltend gemachten Rechte Dritter zu verteidigen. Der Kunde wird die basilicom GmbH von der Geltendmachung solcher Rechte Dritter unverzüglich schriftlich unterrichten und der basilicom GmbH sämtliche Vollmachten erteilen und Befugnisse einräumen, die erforderlich sind, um die vertraglich geschuldete Leistung gegen die geltend gemachten Rechte Dritter zu verteidigen.
- (c) Soweit Rechtsmängel bestehen, ist die basilicom GmbH (1.) nach ihrer Wahl berechtigt, (i) durch rechtmäßige Maßnahmen die Rechte Dritter, welche die vertragsgemäße Nutzung der vertraglich geschuldeten Leistung beeinträchtigen, oder (ii) deren Geltendmachung zu beseitigen, oder (iii) die vertraglich geschuldete Leistung in der Weise zu verändern oder zu ersetzen, dass sie fremde Rechte Dritter nicht mehr verletzen, wenn und soweit dadurch die geschuldete Funktionalität der vertraglich geschuldete Leistung nicht erheblich beeinträchtigt wird, und (2.) verpflichtet, die dem Kunden entstandenen notwendigen erstattungsfähigen Kosten der Rechtsverfolgung zu erstatten. Scheitert die Freistellung binnen einer vom Kunden gesetzten angemessenen Nachfrist, kann der Kunde unter den gesetzlichen Voraussetzungen nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder mindern und Schadensersatz verlangen.
- (d) Im Übrigen gilt Ziffer Teil 5 - § 2(h) dieser AGB (Verjährungsfrist von 12 Monaten), Ziffer Teil 5 - § 2(i) dieser AGB (Verweis auf die Einschränkungen des Schadensersatzes), und Ziffer Teil 5 - § 2(g) dieser AGB (Verweigerung der Nacherfüllung bis zur Zahlung der Vergütung).

§ 4 Einsatz von Dritterzeugnissen

- (a) Die nachfolgenden Regelungen gelten beim Einsatz von Dritterzeugnissen durch die basilicom GmbH im Rahmen der Leistungserfüllung gegenüber dem Kunden. Als Dritterzeugnisse sind Leistungen Dritter zu verstehen, wie z.B. Onlineplattformen oder Open Source Software.
- (b) Beruhen Sach- oder Rechtsmängel auf der Fehlerhaftigkeit des Erzeugnisses eines Dritten und wird dieser nicht als Erfüllungsgehilfe der basilicom GmbH tätig, sondern gibt die basilicom

GmbH, für den Kunden erkennbar, lediglich ein Dritterzeugnis an den Kunden weiter, sind die Mängelansprüche des Kunden auf die Abtretung der Mängelansprüche von der basilicom GmbH gegenüber dem Dritten beschränkt (z.B. wenn Open Source Software inkorporiert wird). Die basilicom GmbH steht für den Mangel selbst ein, wenn die Mangelursache durch mit die basilicom GmbH gesetzt wurde, d.h. der Mangel auf einer von der basilicom GmbH zu vertretenden unsachgemäßen Modifikation, Einbindung oder sonstiger Behandlung der Dritterzeugnisses beruht.

- (c) Die basilicom GmbH ist nicht verantwortlich, falls Dritterzeugnisse durch den Dritten eingeschränkt oder insgesamt eingestellt werden. Führt der Dritte eine Gebühr für die Zurverfügungstellung der Dritterzeugnisse ein, hat die basilicom GmbH das Recht die mit dem Kunden vereinbarte Vergütung dementsprechend anzupassen, sofern der Kunde die Nutzung der Dritterzeugnisse nach Rückfrage fortsetzen möchte und die Vergütung zu Lasten von der basilicom GmbH gehen würde.

§ 5 **Vertragsänderung**

- (a) Die basilicom GmbH bleibt das Recht vorbehalten, Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen, insbesondere wenn diese dem technischen Fortschritt dienen, notwendig erscheinen, um Missbrauch zu verhindern, oder die basilicom GmbH aufgrund gesetzlicher Vorschriften hierzu verpflichtet ist und sofern hier durch der Vertragszweck sowie die Interessen des Kunden nicht unbillig beeinträchtigt werden. Freiwillige, unentgeltliche Dienste und Leistungen der basilicom GmbH, die ausdrücklich als solche bezeichnet und nicht Teil der Leistungsbeschreibung sind, können jederzeit eingestellt werden. Die basilicom GmbH wird bei Änderungen und der Einstellung kostenloser Dienste und Leistungen auf die berechtigten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen.
- (b) Die basilicom GmbH kann darüber hinaus ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, sofern es das Webhosting, Server, Domains oder Zertifikate betrifft, auf einen oder mehrere Dritte übertragen ("Vertragsübernahme"). Die basilicom GmbH hat dem Kunden die Vertragsübernahme mindestens 2 Wochen vor dem Zeitpunkt der Übernahme mitzuteilen. Für den Fall der Vertragsübernahme steht dem Kunden das Recht zu, den Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt der Vertragsübernahme insoweit zu kündigen.

§ 6 **Haftung & Schadensersatz**

- (a) Die basilicom GmbH haftet nach diesem Vertrag nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:
- (b) Die basilicom GmbH haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die basilicom GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursachte Schäden sowie für vorsätzlich verursachte Schäden sonstiger Erfüllungsgehilfen; für grobes Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen bestimmt sich die Haftung nach den unten in (f) aufgeführten Regelungen für leichte Fahrlässigkeit.

- (c) Die basilicom GmbH haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch die basilicom GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- (d) Die basilicom GmbH haftet für Schäden aufgrund fehlender zugesicherter Eigenschaften bis zu dem Betrag, der vom Zweck der Zusicherung umfasst war und der für die basilicom GmbH bei Abgabe der Zusicherung erkennbar war.
- (e) Die basilicom GmbH haftet für Produkthaftungsschäden entsprechend der Regelungen im Produkthaftungsgesetz.
- (f) Die basilicom GmbH haftet für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten durch die basilicom GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen; Kardinalpflichten sind die wesentlichen Pflichten, die die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf. Wenn die basilicom GmbH diese Kardinalpflichten leicht fahrlässig verletzt hat, ist ihre Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens (nachfolgend "typischer Schaden") begrenzt.
- (g) Die basilicom GmbH haftet für die Nichteinhaltung der zum Vertrag gehörenden SLA ausschließlich in der darin festgelegten Höhe als typischen Schaden.
- (h) Der typische Schaden ist grundsätzlich auf den festgelegten Betrag und sonst auf die Höhe des vertraglichen Entgelts des Kunden für den Zeitraum, in dem die Pflichtverletzung stattgefunden hat, begrenzt. Dies gilt nicht, wenn die Beschränkung im Einzelfall unter Billigkeitsgesichtspunkten unangemessen wäre. Der typische Schaden übersteigt grundsätzlich nicht das Fünffache der vereinbarten Vergütung.

§ 7 Haftung & Schadensersatz bei Datenverlusten

- (a) Die basilicom GmbH haftet für den Verlust von Daten nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten durch den Kunden zu deren Wiederherstellung angefallen wäre. Der Kunde sichert der basilicom GmbH zu, eine dem Stand der Technik entsprechende Datensicherung und Virenabwehr zu betreiben.
- (b) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die basilicom GmbH nur, sofern der Kunde unmittelbar vor Durchführung der Maßnahme, die zum Datenverlust geführt hat, eine ordnungsgemäße Datensicherung durchgeführt hat.
- (c) Eine weitere Haftung der basilicom GmbH ist dem Grunde nach ausgeschlossen.

TEIL 6 VERGÜTUNG UND ABRECHNUNG

§ 1 Vergütung

- (a) Die Vergütung und der Zahlungsplan für die vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der Auftragsbeschreibung. Soweit die Vertragsparteien keine feste Vergütung vereinbart haben, bemisst sich die Vergütung nach Aufwand. Insoweit gelten die zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung gültigen Sätze der basilicom GmbH.
- (b) Bei Abrechnung nach Zeitaufwand beträgt die kleinste Abrechnungseinheit 15 Minuten.
- (c) Leistungen außerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs oder Vertragsgegenstands sind vom Kunden gesondert zu vergüten. Es gelten hierfür die jeweils anwendbaren Sätze der basilicom GmbH. Das Vorstehende gilt auch für Leistungen aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Kunden, nicht nachprüfbarer Mängelrügen, unsachgemäßen Systemgebrauchs oder Pflichtverletzungen des Kunden.
- (d) Arbeiten, die auf Anweisung des Kunden außerhalb der Kernarbeitszeit (Werktags 9 – 19 Uhr) anfallen, werden mit einem Faktor von 130% berechnet.
- (e) Die basilicom GmbH hat über die vereinbarte Vergütung hinaus Anspruch auf Erstattung der für die Erbringung der Leistungen erforderlichen Auslagen und Aufwendungen, insbesondere Reise- und Übernachtungskosten sowie von Spesen, soweit diese durch den Kunden dem Grund nach genehmigt worden sind. Die basilicom GmbH rechnet diese prüffähig zusammen mit den erbrachten Leistungen oder zeitnah gesondert ab. Reisekosten werden entweder nach den tatsächlich angefallenen Kosten für Bahnfahrten der 2. Klasse bzw. Flüge der Economy-Klasse oder bei Fahrten per Pkw mit 0,30 Euro/km netto kalkuliert. Grundlage ist die schnellste Strecke nach dem von der basilicom GmbH eingesetztem handelsüblichen Routenplaner. Im Nahbereich von 10km fallen keine Reisekosten an. Ausgangspunkt der Anfahrt/Abfahrt ist die Adresse der basilicom GmbH, sofern nicht anders vereinbart.
- (f) Soweit die basilicom GmbH eine zeitabhängige Vergütung erhält, ist der Kunde verpflichtet, vorgelegte Nachweise zum Zeichen des Einverständnisses unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen ab Zugang abzuzeichnen. Soweit der Kunde mit den vorgelegten Nachweisen nicht einverstanden ist, wird er etwaige Bedenken gegen die Nachweise innerhalb dieser Frist detailliert schriftlich darlegen. Die Vertragsparteien werden dann unverzüglich versuchen, eine Klärung herbeizuführen. Anschließend sind die Nachweise vom Kunden unverzüglich abzuzeichnen. Mit der Bezahlung gelten die Nachweise als abgezeichnet.

§ 2 Abrechnung

- (a) Die Vergütung wird zum vereinbarten Zeitpunkt fällig.
- (b) Endet der Vertrag vorzeitig, hat die basilicom GmbH einen Anspruch auf die Vergütung, die ihrer bis zur Beendigung dieses Vertrags erbrachten Leistungen entspricht.
- (c) Die Vergütung ist bei werkvertraglichen Leistungen mit der (Teil-)Abnahme der Leistung fällig. Bei einer Auftragssumme über 20.000 Euro hat die basilicom GmbH auch ohne gesonderte

-

Vereinbarung einen Anspruch auf 30% der Auftragssumme vor Beginn der Arbeiten, 30 % zur Mitte des vereinbarten Projektzeitraumes und 40% nach Abnahme.

- (d) Rechnungen können, vorbehaltlich anderer Vereinbarung, in elektronischer Form erfolgen und per E-Mail versendet oder online zum Download gestellt werden.
- (e) Vorbehaltlich einer ausdrücklich abweichenden Regelung verstehen sich sämtliche Beträge als Nettobeträge, d.h. exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (f) Rechnungen sind vorbehaltlich anderer Angaben ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
- (g) Soweit der Kunde in Zahlungsverzug gerät, wird der ausstehende Betrag in gesetzlich festgelegter Höhe über dem jeweils gültigen Basiszinssatz verzinst. Dies lässt die Geltendmachung weiterer Rechte unberührt.
- (h) Der Kunde kann gegen Ansprüche der basilicom GmbH nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen aufrechnen, sofern es sich hierbei nicht um Ansprüche auf Fertigstellung oder Mangelbeseitigung handelt. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

§ 3 **Anpassung von Preisen**

- (a) Bei Dauerschuldverträgen ist die basilicom GmbH zu einer angemessenen Anhebung der vereinbarten Pauschale nach Ankündigung berechtigt. Eine solche Anhebung tritt zum Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums in Kraft.
- (b) Eine Preissenkung tritt zum Ende des Abrechnungszeitraums in Kraft, der nach Änderung des Preises endet.
- (c) Erhöhen sich die Einkaufspreise für Drittleistungen und -erzeugnisse (z.B. Domains oder Zertifikate), kann diese Erhöhung im gleichen Verhältnis an die Kunden weitergegeben werden.
- (d) Sofern der Kunde mit der Anpassung nicht einverstanden ist, kann er den Vertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist zum Tag des Inkrafttretens des neuen Entgelts kündigen. Sofern die reguläre Kündigungsfrist des Vertrags 30 Tage überschreitet, gilt hierfür abweichend eine Kündigungsfrist von 30 Tagen.

§ 4 **Zahlungserstattung im Fall von Sperrungen und Kündigungen**

- (a) Sperrt die basilicom GmbH die Leistungen aufgrund der Verletzung, der sich aus dem Vertrag und diesen AGB ergebenden Pflichten des Kunden ergeben, besteht der Entgeltanspruch der basilicom GmbH fort.
- (b) Es erfolgt keine Rückerstattung im Voraus geleisteter Beträge, sofern eine Sperrung oder Kündigung des gesamten Vertrages oder einzelner abtrennbarer Leistungen nicht durch die basilicom GmbH verschuldet worden ist.

TEIL 7 KÜNDIGUNG

§ 1 Vertragslaufzeit

- (a) Bei Verträgen, die als Dauerschuldverhältnisse vereinbart werden, entspricht die Vertragslaufzeit der vereinbarten Vertragslaufzeit. Sofern die Vertragslaufzeit nicht ausdrücklich vereinbart ist, noch in den dazugehörigen besonderen Bestimmungen in diesen AGB festgelegt ist, beträgt diese 12 Monate.
- (b) Der Abrechnungszeitraum von zusätzlichen Optionen (z.B. Hosting) entspricht dem Abrechnungszeitraum des Hauptvertrags. Wird die Option während der Laufzeit des Hauptvertrags bestellt, wird die erste Vertragslaufzeit zur Angleichung an die Restlaufzeit des Hauptvertrags angepasst.
- (c) Die Kündigung unselbständiger Optionen eines Vertragsverhältnisses lässt das Vertragsverhältnis insgesamt unberührt, sofern nicht das gesamte Vertragsverhältnis gekündigt wird.

§ 2 Ordentliche Kündigung

- (a) Sofern die Kündigungsfrist nicht ausdrücklich vereinbart ist, noch in den dazugehörigen besonderen Bestimmungen in diesen AGB festgelegt ist, beträgt diese 30 Tage zum Vertragsende.
- (b) Die Kündigungsfrist von selbständig kündbaren Teilen/Optionen eines Vertrages entspricht der Kündigungsfrist des Hauptvertrags.
- (c) Wird keine rechtzeitige Kündigung ausgesprochen, verlängert sich die Laufzeit des Vertrages nach Ablauf dessen Laufzeit automatisch um denselben Zeitraum.

§ 3 Außerordentliche Kündigung

- (a) Jede Partei kann Verträge, welchen diese AGB zugrunde liegen, aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen, wenn eine oder mehrere Vereinbarungen durch die jeweils andere Vertragspartei nicht eingehalten wurden und nach einer schriftlichen Aufforderung zur Besserung diese schuldhaft nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen erfolgt ist.
- (b) Die außerordentliche Kündigung ist auch ohne vorherige Aufforderung zur Besserung möglich, wenn eine Fortsetzung des Vertrages dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsparteien nicht zugemutet werden kann. Dies ist insbesondere der Fall bei:
 - (i) offensichtlichen und gravierenden Vertrags- oder Rechtsverstößen, wie z.B. der Speicherung oder des zum Abruf Bereithaltens von Inhalten im Sinne des § 4 Jugendmedienschutz-Staatsvertrages oder offensichtlich urheberrechtlich geschützter Software bzw. audiovisueller Inhalte (Musik, Videos etc.);
 - (ii) insofern der Kunde wiederholt Ziel von DoS-Angriffen ist, deren Auswirkungen die Infrastruktur der basilicom GmbH beeinflussen und/oder andere Kunden der basilicom GmbH einschränken;

-

(iii) strafbarer Ausspähung oder Manipulationen der Daten der basilicom GmbH oder anderer Kunden der basilicom GmbH durch den Kunden. (c) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- (i) die basilicom GmbH einen ausdrücklich vereinbarten Fertigstellungstermin nicht einhält und eine vom Kunden angesetzte, angemessene Nachfrist fruchtlos verstreichen lässt, es sei denn die basilicom GmbH hat die Verzögerung nicht zu vertreten;
 - (ii) eine der Vertragsparteien ihre Pflichten aus diesem Vertrag oder jeweiligem Auftrag in grober Weise verletzt;
 - (iii) über das Vermögen der anderen Vertragspartei das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgelehnt wird.
- (d) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (e) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die basilicom GmbH zur Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht mehr verpflichtet. Die basilicom GmbH kann sämtliche auf dem Server befindliche Daten des Kunden, einschließlich in den Postfächern befindlicher E-Mails, löschen. Die rechtzeitige Speicherung und Sicherung der Daten liegt daher in der Verantwortung des Kunden.

TEIL 8 VERTRAULICHKEIT UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 1 Datenschutz

- (a) Die personenbezogenen Daten der Kunde werden nur für die Vertragsdurchführung erhoben, verarbeitet und genutzt. Mit dem Vertragsschluss erklärt sich der Kunde mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten in elektronischen Datenverarbeitungsanlagen einverstanden.
- (b) Die Vertragsparteien beachten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Die basilicom GmbH wird insbesondere personenbezogene Daten Dritter, die ihr der Kunde weiterleitet oder die er im Auftrag des Kunden erhebt, verarbeitet und nutzt nur im Rahmen der Weisungen des Kunden erheben, verarbeiten oder nutzen. Darüber hinaus obliegt es dem Kunden die datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

§ 2 Vertraulichkeit

- (a) Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, die ihnen bei der Durchführung dieses Vertrags bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nur für vertraglich vereinbarte Zwecke zu verwenden.
- (b) Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Bestimmung sind Informationen, Unterlagen, Angaben und Daten, die als solche bezeichnet sind oder ihrer Natur nach als vertraulich anzusehen sind. Die basilicom GmbH verpflichtet sich, nur solchen Mitarbeitern Zugang zu vertraulichen Informationen des Kunden zu gewähren, die mit der Leistungserbringung im Rahmen dieses Vertrags betraut sind. Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, auf Wunsch der jeweils anderen Partei ihre Mitarbeiter eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterschreiben zu lassen und der anderen Partei vorzulegen. Die Vertragsparteien werden für vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei keine Schutzrechtsanmeldungen anstrengen.
- (c) Werden von einer öffentlichen Stelle vertrauliche Informationen im vorgenannten Sinne verlangt, so ist diese Partei unverzüglich und noch vor Herausgabe der Informationen an die öffentliche Stelle zu informieren.
- (d) Die Rechte und Pflichten nach diesem Abschnitt über Geheimhaltung werden von einer Beendigung dieses Vertrages nicht berührt. Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, vertrauliche Informationen der anderen Partei bei Beendigung dieses Vertrags nach deren Wahl zurückzugeben oder zu vernichten, soweit diese nicht ordnungsgemäß verbraucht worden sind.

§ 3 Schlussbestimmungen

- (a) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (b) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der basilicom GmbH, sofern der Kunde

-

Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

- (c) Der Kunde darf auf diesem Vertrag beruhende Ansprüche gegen die basilicom GmbH nur nach Zustimmung der basilicom GmbH auf Dritte übertragen.
- (d) Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrags lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. In diesem Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, sich auf wirksame Regelungen zu verständigen, die wirtschaftlich dem intendierten Zweck der unwirksamen Regelungen am nächsten kommen. Dies gilt entsprechend für die Schließung etwaiger Lücken in diesem Vertrag.